

133. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 25. Januar 2017

Top 15: Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI

Gesetzentwurf

Der Landesregierung

Vorlage 16/ 4576

Beschlussempfehlung und Bericht

Des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Drucksache 16/ 14025

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident,

sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beraten heute über eine Änderung der APG-DVO, bei der bereits im Ausschuss Einvernehmen aller Fraktionen bestand. Es soll jetzt rechtssicher geregelt werden, dass eine Änderung oder Aufhebung eines Feststellungsbescheids auch zu einer Änderung oder Aufhebung der entsprechenden daraus folgenden Festsetzungsbescheide führt. Das ist nachvollziehbar, darüber bräuchten wir nicht viele Worte verlieren.

Unsere Fraktion wird dieser Änderung ebenfalls zustimmen.

Das Problem bei der APG-DVO ist allerdings ein ganz anderes, und zwar ein Problem, das wir mit technischen Änderungen der Verordnung nicht mehr lösen können. Die Landesregierung und insbesondere die Gesundheitsministerin haben sich mit ambitionierten Zielen auf den Weg gemacht, ein neues System bei der Förderung der Investitionskosten für Pflegeeinrichtungen einzuführen.

Alleine die neuen Fördergrundsätze führen schon zu Verwerfungen und Verunsicherungen in der Pflegelandschaft, die bei manchen Betreibern von Pflegeheimen wie zum Beispiel im Mietmodell die wirtschaftliche Existenz gefährden. Auch wir haben zwar 2014 dem neuen Alten- und Pflegegesetz zugestimmt, nachdem wir einige Korrekturen erreichen konnten. Die Umsetzung des neuen Gesetzes wurde dann aber zum Desaster der Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen.

Bis Ende 2015 sollte die Umstellung auf das neue System mit der Erteilung von neuen Förderbescheiden erfolgen. Das war absolut illusorisch. Bereits die Antragstellung ist mit Problemen verbunden, da der Nachweis der tatsächlichen Aufwendungen der Einrichtungen nicht gelingen kann, wenn relevante Unterlagen für viele Jahre zurückliegende Investitionen nicht aufbewahrt wurden.

Noch größere Schwierigkeiten bereitete das neue IT-System PfAD.invest. Ich habe bereits vor einem Jahr eine Anfrage zu den in der Praxis bekannt gewordenen Problemen bei Dateneingabe und Verfahren gestellt. Zudem war nur die Antragstellung möglich. Berechnung und Bescheiderteilung mussten mit einem hohen Aufwand für die Landschaftsverbände manuell erfolgen. Der Einsatz von PfAD.invest im Massenverfahren verzögerte sich immer weiter. So blieb die überwiegende Zahl der Anträge unbearbeitet.

Das Ministerium hat daraufhin zweimal die Frist zur Gültigkeit der alten Bescheide vor Einführung der APG DVO verlängert, zuletzt bis Ende 2016, der letzten gesetzlich zulässigen Frist. Dennoch haben wir weiterhin Bearbeitungsrückstände und erwarten im Laufe des Jahres zahlreiche rückwirkende Bescheiderteilungen, die dann nachträgliche Korrekturberechnungen zur Folge haben. Diese werden nicht nur die Einrichtungen belasten. Denn auch die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen werden sich wundern, wenn sie Bescheide für

vorausgegangene Monate erhalten und zum Beispiel eine Nachforderung aus einer Korrekturberechnung für bereits verstorbene Angehörige ansteht. Das alles wird in den kommenden Monaten noch zu viel Unruhe in den Pflegeeinrichtungen in NRW führen.

Und dann wollte die Ministerin noch mit einer Broschüre zur Erklärung der neuen Berechnungen von der misslungenen Umsetzung ablenken und mit einigen tendenziösen Formulierungen die Verantwortung in Richtung der Heimbetreiber schieben. Kein Wunder, dass da selbst Einrichtungen der AWO diese Broschüre nicht verteilen wollten.

Verantwortungsvolle Politik in der Pflege sieht so nicht aus. Da werden nach dem 14. Mai große Anstrengungen nötig sein, um wieder Vertrauen zu schaffen.

Ich danke Ihnen!